

Für unsere Kunden:

1 Anwendungsbereich

Der Name REACH bezeichnet eine in den Mitgliedsstaaten der EU unmittelbar geltende EG-Verordnung mit der Bezeichnung "Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18.12.2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) und zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur".

2 Betroffene Substanzen

Die in der Kandidatenliste (einsehbar unter <http://echa.europa.eu/candidate-list-table>) geführten Substanzen nach Artikel 7 der REACH-Verordnung, sind in den, den Produkten beiliegenden Sicherheitsdatenblättern ausgewiesen.

3 Erklärung zu REACH und SVHC-Substanzen in LPKF Produkten

LPKF Laser & Electronics AG setzt die REACH-Verordnung in der Etikettierung ihrer chemischen Produkte und den dazugehörigen Sicherheitsdatenblättern nach bestem Wissen um.

Wir setzen derzeit nach unserer Kenntnis keine der im Anhang XIV der REACH-Verordnung gelisteten Stoffe in unseren Produkten ein.

Wir stehen in engem Kontakt mit unseren Lieferanten, überprüfen regelmäßig die eigenen Rezepturen anhand der jeweils aktuellen Kandidatenliste.

Sollten sich in Zusammenhang mit der REACH-Verordnung die Qualität, die Lieferfähigkeit, oder einzelne Eigenschaften unserer, an Sie gelieferten Produkte ändern, werden wir Sie darüber informieren und mit Ihnen notwendige Maßnahmen ergreifen, sofern dieses erforderlich ist.

Garbsen, den 19.10.2019



CEO Dr. Götz M. Bendele